

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 61 40

Amt 61 AS/SK

Datum 07.12.2007

Drucksachen Nr. **3479/2007**

Beratungsfolge

TOP

Termin

Magistrat

Betreff:

**Bauantrag Claus Blumenauer Immobilien-Consulting GmbH + Co. KG, Frankfurter Straße 5, 61462 Königstein im Taunus für das Anwesen Frankfurter Straße 5, Königstein, Gemarkung Königstein, Flur 12, Flurstück 66/27
Bauvorhaben: Errichtung eines Werbeschaukastens**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erteilt nicht das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes K 4.01 „Frankfurter Straße“. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 30 BauGB.

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung eines beleuchtbaren Schaukastens aus Aluminium mit Sichtbetonsockel an der Straßengrenze des o. g. Grundstücks in einer Größe von 1,5 m x 1,8 m x 0,6 m (B x H x T).

Der Bebauungsplan lässt Werbeanlagen nur direkt am Gebäude zu. Trotz der Existenz einiger vergleichbarer Objekte in unmittelbarer Nähe empfehlen wir daher, aus stadtgestalterischen Gründen das Einvernehmen gemäß § 30 BauGB nicht zu erteilen.

Helm
Bürgermeister